

Geschäftsbedingungen der Firma Marion Kruhm

1. Die Firma Marion Kruhm liefert an Kunden nur zu den nachfolgenden Vereinbarungen, die der Kunde als Grundlage jeder Lieferung der Firma Marion Kruhm an sich uneingeschränkt anerkennt. Verlangt der Kunde abweichende Vereinbarungen, ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, die begehrte Lieferung abzulehnen. Abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Firma Marion Kruhm ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von der Firma Marion Kruhm schriftlich bestätigt wurden.

2. Alle Angebote der Firma Marion Kruhm sind freibleibend und erfolgen unter dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Lieferungen erfolgen nur nach Maßgabe der betrieblichen Gegebenheiten der Firma Marion Kruhm, wobei Teillieferungen zulässig sind. Sind Liefer- und Abholzeiten vereinbart, gelten diese lediglich als annähernd; bei Terminüberschreitungen ist der Kunden nicht zur Zurückweisung der Lieferung berechtigt. Unvorhergesehene Lieferhindernisse, wie z.B. Lieferverbote durch Dritte, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei der Firma Marion Kruhm oder deren Zulieferern, z.B. durch Verkehrsstörungen, höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, berechtigen die Firma Marion Kruhm auch noch zur Lieferung nach Wegfall der Lieferhindernisse. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verzuges oder Nichterfüllung können nur dann geltend gemacht werden, wenn der Firma Marion Kruhm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz nachgewiesen werden können.

Im Falle von Lieferhindernissen ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, wahlweise ganz oder teilweise zu liefern oder ganz oder teilweise vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten. Kann die Firma Marion Kruhm nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist liefern, ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, etwa eingetretene Preiserhöhungen geltend zu machen. Wenn sich der Kunde hiermit vor der Lieferung schriftlich nicht einverstanden erklärt, ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

Aufträge kommen nur durch die Auftragsbestätigung der Firma Marion Kruhm oder durch die Lieferung der begehrten Ware zustande, bei Daueraufträgen für jeden einzelnen Fall.

3. Die Lieferungen erfolgen zu den jeweiligen Tagespreisen der Firma Marion Kruhm, bezogen auf den Tag der Lieferung unter Einräumung nachstehender Rabatte:

Die Tagespreise verstehen sich ab Lager Rheinberg, ausschließlich Verpackung, Porto, Transportversicherung sowie Kosten für besondere Versendungs- und Zahlungsarten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in ihrer am Tage der Lieferung geltenden Höhe. Die Rechnungen sind bei Erhalt sofort netto zahlbar. Will der Kunde Skontoabzug in Anspruch nehmen, kann er dies nur, wenn das gesondert schriftlich vereinbart ist und keine sonstigen Rechnungen der Firma Marion Kruhm unbezahlt sind. Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, hat die Firma Marion Kruhm Anspruch auf Verzugszinsen ab dem 31. Kalendertag, der auf das Datum der Rechnungsstellung folgt, in Höhe von 3% Ober dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 15% p.a.

Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Firma Marion Kruhm außerdem berechtigt, weitere Lieferungen an den Kunden von vorheriger Bezahlung abhängig zu machen oder die Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen.

Wechsel oder Schecks werden von der Firma Marion Kruhm nur noch nach ihrer vorherigen Genehmigung und dann unter dem Vorbehalt der Gutschrift des Wechsel- oder Scheckbetrages entgegengenommen. In diesem Falle sind alle Spesen und Kosten der Firma Marion Kruhm vom Kunden zu ersetzen. Werden Wechsel oder Schecks nicht eingelöst, sind alle Rechnungen der Firma Marion Kruhm sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für nicht ausgeführte oder widerrufene Lastschriftaufträge.

Wird über das Vermögen des Kunden das gerichtliche Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder tritt sonst eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, durch die die Zahlungsansprüche der Firma Marion Kruhm gefährdet sind, so werden alle Rechnungen sofort fällig und der Kunde verliert das Recht auf Weiterveräußerung im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb und ist zur sofortigen Herausgabe der nicht bezahlten Lieferungen verpflichtet.

An die Firma Marion Kruhm gerichtete Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur entgegengenommen werden durch mit vom Geschäftsführer der Firma Marion Kruhm unterzeichneter Inkassovollmacht versehenes Personal.

4. Alle Lieferungen erfolgen unfrei in fach- und handelsüblichen Verpackungen, die Kunden zu Selbstkostenpreisen berechnet werden.

Bei Lieferungen mit einem Warenwert von über 1.000,00 Euro ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, auch ohne ausdrücklichen Auftrag des Kunden eine Transportversicherung auf dessen Kosten abzuschließen. Die Versendung erfolgt in jedem Fall auf Gefahr des Kunden. Ausgebliebene Lieferungen müssen vom Kunden innerhalb von 14 Tagen seit Rechnungsstellung bei der Firma Marion Kruhm angezeigt werden.

Wenn die Auslieferung der Bestellung bei dem Kunden beschädigt erfolgt, so ist dieser verpflichtet, die beschädigte Lieferung in der Originalverpackung an die Firma Marion Kruhm zurückzusenden. Andernfalls verliert er alle Ansprüche an die Firma Marion Kruhm auf Ersatzlieferung, Mangelbeseitigung oder Rücktritt.

5. Sofort nach Erhalt hat der Kunde alle Lieferungen auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Minder- oder Falschlieferungen sowie etwaige Mängel können nur innerhalb von 5 Tagen nach erfolgtem Wareneingang schriftlich bei der Firma Marion Kruhm gerügt werden. Nicht erkennbare Mängel müssen innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt der Ware schriftlich bei der Firma Marion Kruhm geltend gemacht werden. Verspätet eingehende Rügen finden keine Berücksichtigung. Die Firma Marion Kruhm haftet nur für nachweisbare Lieferungs-, Fabrikations- oder Materialfehler. Die Firma Marion Kruhm ist bei berechtigten Mängelrügen

wahlweise zur Mangelbeseitigung, Ersatzlieferung oder Gutschrift des Rechnungsbetrages berechtigt. Von der Firma Marion Kruhm werden Versandkosten nicht erstattet. Die Haftung der Firma Marion Kruhm ist stets auf den Warenwert der mangelhaften Ware begrenzt. Die Gewährleistung der Firma Marion Kruhm beschränkt sich lediglich auf erkennbare Mängel. Umtausch und Rückgabe sind nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung zulässig.

6. Die Firma Marion Kruhm behält sich das Eigentum an allen gelieferten Gegenständen bis zur Bezahlung sämtlicher, auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.

Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und zwar gegen Barzahlung oder unter Eigentumsvorbehalt, zu Gunsten der Firma Marion Kruhm veräußern; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur Sicherungsübereignung und zur Verpfändung ist er nicht berechtigt.

Der Kunde tritt schon jetzt seine Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware - einschließlich der entsprechenden Forderungen aus Wechseln - mit allen Nebenrechten an die Firma Marion Kruhm ab, der diese Abtretung annimmt. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, der Firma Marion Kruhm nicht gehörenden Waren zu einem Gesamtpreis verkauft wird, erfolgt die Abtretung nur in Höhe des Betrages, den die Firma Marion Kruhm dem Kunden für die mitveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat. Für den Fall, dass die Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf in ein Kontokorrent aufgenommen werden, tritt der Kunde hiermit bereits auch seine Forderungen aus dem Kontokorrent gegenüber seinem Kunden ebenso an die Firma Marion Kruhm ab, der auch diese Abtretung annimmt. Die Abtretung erfolgt in Höhe des Betrages, den die Firma Marion Kruhm für die weiterveräußerte Vorbehaltsware berechnet hat. Bei Zahlungsverzug des Kunden gegenüber der Firma Marion Kruhm bzw. bei wesentlicher Verschlechterung seiner Vermögenslage (negative Auskünfte usw.) ist die Firma Marion Kruhm berechtigt, die sofortige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Der Kunde hat der Firma Marion Kruhm Zutritt zu der noch im Besitz befindlichen Vorbehaltsware zu gewahren. Zur Herausgabe hat der Kunde die Vorbehaltsware getrennt von anderen Waren zu lagern, sie als Firma-Kruhm-Lieferung unter Eigentumsvorbehalt zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und ein Verzeichnis der Vorbehaltsware zu übergeben. Die Firma Marion Kruhm ist berechtigt, die Ware freihändig ohne vorherige Fristsetzung zu verkaufen oder versteigern zu lassen. Gutschrift der Vorbehaltsware erfolgt zu dem erzielten Erlös, abzüglich der entstandenen Kosten. Übersteigt der Wert der Sicherung die Höhe der Forderungen der Firma Marion Kruhm um mehr als 20%, wird die Firma Marion Kruhm insoweit die Sicherung nach seiner Wahl auf Verlangen des Kunden freigeben.

Der Kunde hat den Zugriff dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die Firma Marion Kruhm abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und die Firma Marion Kruhm in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde.

7. Jede Veräußerung von Lieferungen und jede andere Kennzeichnung, die als Ursprungszeichen des Kunden oder eines Dritten gelten oder den Anschein erwecken könnte, dass es sich um Sondererzeugnisse handelt, sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Firma Marion Kruhm unzulässig.

8. Die Firma Marion Kruhm ist berechtigt, Daten des Kunden - gleich, ob diese vom Kunden oder von Dritten stammen - im Sinne des Datenschutzgesetzes zu speichern bzw. zu verarbeiten.

9. Die Firma Marion Kruhm kann dem Kunden Remissionsrecht an bestimmten Artikeln einräumen. Dies gilt jedoch nur, wenn es schriftlich vereinbart ist. Auf Bücher, CDs, Sonderangebote, Sonderpacks jeglicher Art und Videokassetten ist und wird grundsätzlich kein Remissionsrecht eingeräumt. Ebenso besteht grundsätzlich kein Remissionsrecht auf Magazintitel, die nicht periodisch erscheinen, und auch nicht auf periodisch erscheinende Magazine, die in Abständen von mehr als 4 Monaten erscheinen. Ein Remissionsrecht kann grundsätzlich nur auf Magazine eingeräumt werden, die periodisch mindestens alle 4 Monate erscheinen. Besteht ein Remissionsrecht, so berechtigt das ausschließlich nur die Rücksendung der letzten drei Ausgaben. Für Artikel, die vor mehr als 6 Monaten angeliefert wurden, besteht kein Remissionsrecht. Rücksendungen von Remissionsware erfolgen grundsätzlich zu vollen Lasten des Kunden. Die Firma Marion Kruhm ist berechtigt, die Lieferstückzahlen bei periodischen Waren in Daueraufträgen dem geschätzten oder tatsächlichen Bedarf anzupassen.

10. Bei allen Waren, die die Firma Marion Kruhm liefert, hat der Kunde selbst Sorge dafür zu tragen, dass bei dem Verkauf alle gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

11. Duldet die Firma Marion Kruhm Abweichungen vom Vertrag, z.B. bei der Rücksendung von mehr als 3 Ausgaben bei der Remission, so ändert sich dadurch nicht der Vertrag und der Kunde kann daraus auch kein Recht auf weitere Duldung und auch nicht auf weitere Vertragsabweichungen ableiten.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel und Schecks, ist Rheinberg.

13. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollten sich ergänzungsbedürftige Lücken erweisen, sind die Parteien verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der Obigen Vereinbarungen wird dadurch nicht berührt.